

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **SuperNova-Universal-Abbeizer**
Verwendung des Stoffes/
der Zubereitung: Abbeizmittel
Lieferant: Meffert AG Farbwerke
Straße/Postfach: Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-55543 Bad Kreuznach
Telefon: +49 (0)671 / 870-0
Telefax: +49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft: +49 (0)671 / 870-327

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 54839-24-6 EINECS: 259-370-9 EG-Index-Nummer: 603-177-00-8	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	R10-67	15-30%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 EG-Index-Nummer: 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Xi; R 36	15-30%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 EG-Index-Nummer: 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol	R 10	15-30%
	Monoethanolaminoleat	Xi; R 36/38	5-15%
CAS: 872-50-4 EINECS: 212-828-1 EG-Index-Nummer: 606-021-00-7	N-Methyl-2-pyrrolidon	Xi; R36/38	5-15 %

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

Seife 5-15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Wirkt narkotisierend.

R 10 Entzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, ggfls. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

CO²-Löschpulver-Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, usw.) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabungshinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Handhabungshinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	MAK (Deutschland)	100 mg/m ³
		MAK (TRGS 900) (Deutschland)	100 mg/m ³
		Y; DFG	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	MAK (Deutschland)	370 mg/m ³ , 100 ml/m ³
		MAK (TRGS 900) (Deutschland)	370 mg/m ³ , 100 ml/m ³
		Y; DFG	
		TLV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m ³ , 150ml/m ³
			Langzeitwert: 375 mg/m ³ , 100 ml/m ³
		Haut	
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	MAK (Deutschland)	80 mg/m ³ , 19 ml/m ³
		MAK (TRGS 900) (Deutschland)	80 mg/m ³ , 19 ml/m ³
		Dampf; H, Y; DFG	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung die gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: pastös
Farbe: weißlich
Geruch: angenehm

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 31°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

Dichte (20°C): explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
0,97 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: Teilweise mischbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen möglich.

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzlich toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen“ in der letzt gültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend.

Das Produkt ist eine Zubereitung für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Wird das Produkt zum Abbeizen/Reinigen von Fassaden eingesetzt, ist das Auffangen bzw. die Aufbereitung des Wassers vorgeschrieben. Die Einleitgenehmigung ist von den zuständigen Behörden vor Ort einzuholen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacke

08 01 21 Farb- und Lackentfernerabfälle

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacke

08 01 17 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVs/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVs/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 30
UN-Nummer: 1993
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Bezeichnung des Gutes: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-METHOXYPROPAN-2-OL)
Bemerkung: Kein Gut der Klasse 3 in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern! (ADR2.2.3.1.5)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-E, S-E
Richtiger techn. Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL)
Bemerkung: s.IMDG-Code 2.3.2.5

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1993
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger techn. Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL)

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

R-Sätze: R 10 Entzündlich
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: SuperNova-Universal-Abbeizer
Überarbeitet am: 21.06.2006
Druckdatum: 09.05.2007

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündlich
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter BG-Chemie: M 004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

VOC-Wert gemäß 31.BImSchV, Anhang VI, 4.1: 815,7 g/l

VOC-Wert gemäß 31.BImSchV, Anhang VI, 4.2: 710,0 g/l

VOC der EU: 73,20 %

16 sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

R 10 Entzündlich
R 36 Reizt die Augen.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung